



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude     Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
SPD-Fraktion  
Frau Stadträtin  
Julia Bombien

Datum     23.09.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen     RA-213/2021  
Ihr Schreiben vom     31.08.2021  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-213/2021 - Schwangerenberatungsstellen**

Sehr geehrte Frau Bombien,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

### **1. Welche Träger führen in Chemnitz staatlich geförderte Schwangerenberatung durch?**

In Chemnitz führen die beiden Träger pro familia und Stadtmission Chemnitz e.V. staatlich geförderte Schwangerenberatungen durch. Auch die eigene Beratungsstelle im Gesundheitsamt wird staatlich gefördert.

Die integrierte Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia erhält zusätzlich eine Förderung vom Gesundheitsamt. Die Schwangerenberatung der Stadtmission Chemnitz wird vom Gesundheitsamt nicht gefördert.

### **2. Wie viele Beratungsgespräche haben die staatlich geförderten Schwangerenberatungsstellen in Chemnitz in den letzten fünf Jahren geführt? Bitte stellen Sie hierbei die Förderung nach Jahren, Trägern, geförderter Beratungsfachkraft-VZÄ und Unterscheidung in soziale bzw. psychosoziale Beratung bzw. Schwangerschaftskonfliktberatung auf.**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Telefon     0371 488-1950/-1951  
Fax     0371 488-1995  
E-Mail     d5@stadt-chemnitz.de  
Internet     www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr     08:00 – 18:00 Uhr

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
i. V. Ralph Burghart  
Bürgermeister